

## Eitner, Annika

---

**Von:** Grieser, Manfred  
**Gesendet:** Montag, 19. August 2013 09:16  
**An:** Distelrath, Florian; Fleischer, Bernhard  
**Cc:** Eitner, Annika; Bauer, Joachim Dr.  
**Betreff:** Befreiungsantrag Ufersanierung im Stadtwald, Überarbeiteter Antrag gem. Besprechungstermin vom 31.07.2013

**Anlagen:** EntentreppenPDF.pdf; Bild (Geräteunabhängige Bitmap); DSC02058.JPG; DSC02060.JPG; DSC02065.JPG; DSC02061.JPG; DSC02062.JPG; 20130701130218125.pdf; 20130701130237238.pdf; Baulagervorschlag Ufersanierung.bmp; Montagehinweise Prowal .pdf

Sehr geehrter Herr Distelrath,  
Sehr geehrter Herr Fleischer,

mit dieser Mail übersende ich Ihnen zum Befreiungsantrag, gem. der gemeinsamen Besprechung am 31.07.2013 bei Herrn Dr. Bauer, die entsprechenden Unterlagen.

Zur Maßnahme Ufersanierung Stadtwaldweiher, hier Kanalufersanierung:

Die Ufer des Stadtwaldkanals mit der maroden Holzpalisadeneinfassung sind in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde die Sanierung gewünscht.

Der Kanal wurde ehemals mit einer klar strukturierten Uferlinie angelegt; im Sinne des Denkmalschutzes ist diese beizubehalten. Hierbei bietet sich an, die erheblich belasteten und auch zeitlich nur begrenzt haltbaren Palisaden durch eine dauerhafte Kunststoffspundwand aus Recyclingmaterial zu ersetzen.

Im Zuge der Gesamtmaßnahme Stadtwaldsanierung wurden ganz bewußt die Bereiche Seitenarm Stadtwaldweiher Dürener Straße / Ecke Kitschburger Straße, sowie der Teich im Wildpark ökologisch, hier durch Anpflanzung von Schilf und zusätzlichen Wasserpflanzen, aufgewertet. Ebenfalls entsprechend angelegt wurde das Biotop im Waldweiher.

Im Rahmen der nun angestrebten Ufersanierung werden an geeigneten Stellen diverse Ausstiegsmöglichkeiten für Wasservögel und Amphibien geschaffen; diese sind dem nachstehend angefügten Plan "Ententreppen" zu entnehmen.



EntentreppenPDF.pdf (3 MB)

Bzgl. einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung kann ich anmerken, dass die Ufereinfassung, bestehend aus steinkohleteerimprägnierten Palisaden / Holzschwellen gegen eine immissionsfreie Kunststoffeinfassung ausgetauscht wird, wobei die vorhandene Uferlinie aufgenommen wird.

Die Entsorgung der auszubauenden Ufereinfassung erfolgt nach: Altholzkategorie: A IV, Abfallschlüssel-Nr.: 17 02 04

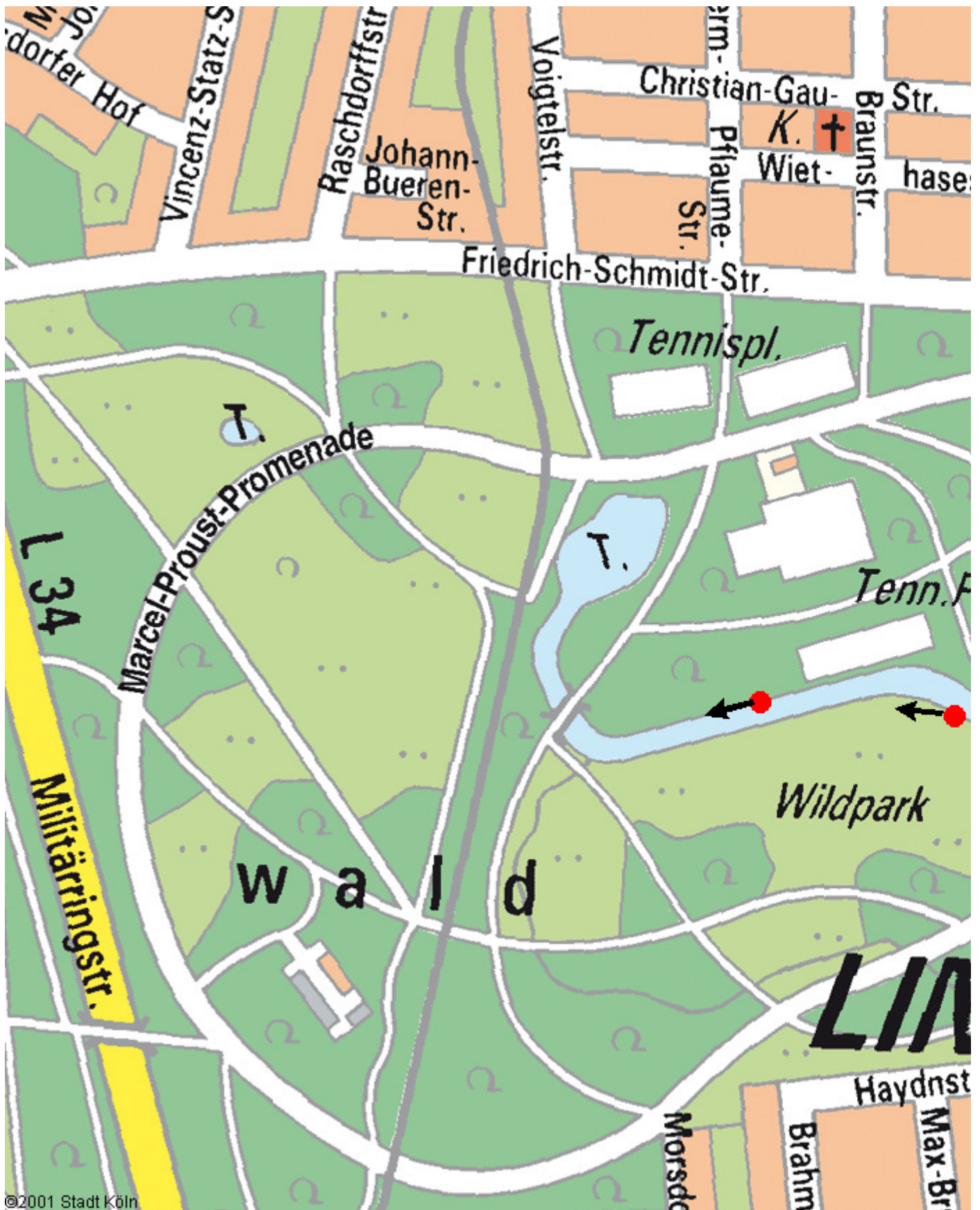
Hierbei handelt es sich um 1.060 m Uferlinie; die Hölzer in Senkrechtstellung.

Ein möglicher Baulagerplatz wird auf dem Asphaltweg, bzw. dem parallel direkt angrenzenden wassergebundenen Weg mit einer Maximalfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> gestattet.

Somit gestaltet sich die Sanierung unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf den Istzustand.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Manfred Grieser  
Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
67-Amt für Landschaftspflege und Grünflächen  
Stolberger Straße 11  
50933 Köln  
Telefon: 0221 221 24985  
Telefax: 0221 221 38410  
E- mail : <mailto:manfred.grieser@stadt-koeln.de>  
Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Stadtplanausschnitt:  
Roter Punkt: Anschluss an bereits sanierte Ufereinfassung  
Pfeil an Punkt: Sanierungsrichtung



Bilder, ausgeführte Ufereinfassung:



DSC02058.JPG  
(903 KB)



DSC02060.JPG  
(904 KB)

Bilder, ausgeführte Ufereinfassung und sanierungsbedürftige Ufereinfassung



DSC02065.JPG  
(897 KB)



DSC02061.JPG  
(882 KB)



DSC02062.JPG  
(903 KB)

## **Beschreibung der Maßnahme, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen / Baustellenbeschreibung:**

Das Projekt befindet sich im Kölner Stadtwald im westlich gelegenen Stadtteil Köln-Lindenthal. Die Maßnahme ist über die Friedrich-Schmidt-Straße und über die Kitschburger Straße zu erreichen, unter Berücksichtigung der allgemeine Straßenverkehrsordnung und der in Betrieb befindlichen Zufahrten / Andienungsbereiche. Auf allen Anliegerstraßen herrschen beengte Verhältnisse. Die Transportwege zur und auf die Baustellen sind vom Auftragnehmer selbstverantwortlich auf Benutzbarkeit hin zu überprüfen und entsprechend zu schützen. Eine besondere Vergütung hierfür erfolgt nicht, dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Erschließungswege (Stadtwald) sind in Asphalt ausgebildet. Nebenwege als wassergebundene Wegedecken.

Auf Grund der vorhandenen zu erhaltenden Vegetation, Baumbesatz, sind nur wenige Bereiche in Maschinenarbeit ausführbar.

Der Maschineneinsatzbereich, in Teilabschnitten beträgt ca. 235 m (ca. 20 %) der zu sanierenden Uferlinie.

Der Handarbeitsbereich 875 m (ca. 80 %) der zu sanierenden Uferlinie.

Dies gilt für etliche Positionen und ist entsprechend einzukalkulieren, da nicht zwingend in unterschiedliche Positionen aufgespalten wurde, u. a. für die Aufnahme der alten Ufereinfassung, der neu zu setzenden Kunststoffspundwände und den damit einhergehenden Arbeiten, wie landseitige Rückwandtonabdichtung.

Um Beeinträchtigungen im Wildpark zu vermeiden und wegen der dortigen steilen Uferböschungslinie sowie vorhandenen zu schonenden /erhaltenden Vegetation kann und darf auf dieser Seite keine Maschinenbeschickung/-ausführung erfolgen.

Es besteht aber die Möglichkeit, in Absprache mit der städt. Bauaufsicht und dem Wildparkvorarbeiter und Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse, gewisse Materialien ( vornehmlich Kunststoffspundwandteile, ggf. Ton in BigBags) über die Wiese, parallel zum Zaun / Gehölzsaum, bis zur Wildparkinnenseite Zaun, anzudienen.

Deshalb sind auch mit Ausführungsbeginn die beiden Zauntoranlagen umgehend zu erstellen.

### **Wasserhaltung:**

Die Arbeiten sind in drei Teilabschnitten, aus Gründen des Fischbestandschutzes, nacheinander folgend auszubauen und dann abschnittsweise auch direkt wieder zu fluten.

Im gleichen Zuge sind nicht mehr benötigte Dämme mit rückzubauen.

Auch ist eine weitere dritte Kanalquerungssperre zu errichten. Dieser Damm ist erforderlich, um den täglichen temporären Wasserdurchlauf im Wildpark zu gewährleisten, sowie einen möglichst langen Kanalteilabschnitt unter Wasser zu halten.

Zudem ist der Wasserstand, auch nur Teilbereichsweise, nur insoweit abzusenken, dass die Uferlinie arbeitsraummäßig trockengelegt ist, jedoch in der Gewässermitte noch genügend

Wassertiefe für den Fischbesatz verbleibt. Ggf. / in Abhängigkeit der Witterung ist hierzu auch Wasser zurückzuleiten, bzw. zuzuleiten.

Aufgefundenen Fische sind fischschonend (Tierschutzgesetzgebung beachten) zu fassen und ins angrenzende Gewässer umzusetzen.

Auch den Anweisungen des Cölner Angel- und Gewässerschutzvereins, Ansprechpartner: Herr Josef Ludwig, Tel.: 0221/221-23903, ist Folge zu leisten.

Das Lagern von Gerät und Baustoffen im Wurzelbereich der Bäume ist unzulässig. Der Schutz der Bäume liegt im Verantwortungsbereich des AN.

Die Fäll-, Rodungs- und Auslichtungsarbeiten müssen zwingend im Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. ausgeführt werden ( gem. § 64 LG NW ).

#### Gewässerschutz:

Die Bestimmungen des Gewässerschutzes (WHG, LWG) sind zu beachten. Auf die Gefährdungshaftung gemäß §22 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wird hingewiesen.

Da es sich bei der Maßnahme um Arbeiten im Gewässernahbereich handelt, sind Maschinen/ Geräte die in dieser Maßnahme zum Einsatz kommen, vorher sorgfältig zu reinigen/ waschen um sämtliche Öl-/ Fettspuren zu entfernen; vor dem Einsatz werden die Geräte seitens des AN der örtl. Bauaufsicht vorgeführt, diese erteilen dann die Freigabe (dies gilt für jedes neu in dieser Baumaßnahme einzusetzende Gerät). Hierzu hat der AN ein Protokoll vorzubereiten, fortzuführen und sich entsprechend von der örtlichen Bauaufsicht bestätigen zu lassen; eine Kopie wird dieser hierbei übergeben. Undichtigkeiten an Geräten werden in keinem Fall toleriert; diese Geräte sind sofort von der Baumaßnahme zu entfernen. Darüber hinaus dürfen nur Geräte zum Einsatz gelangen, deren Hydraulik mit einem biologisch abbaubarem Öl befüllt ist; der Nachweis hierüber ist bei der Baumaßnahmeneinweisung unaufgefordert an den AG zu übergeben.

- Um Gewässerverunreinigungen vorzubeugen, sind zudem Ölbindemittel in ausreichender Menge jederzeit auf der Baustelle bereitzuhalten.

Alle verbrennungsmotorbetrieben Maschinen und Geräte sind sämtlich auf befestigten (versiegelten) Flächen bzw. auf einer entsprechenden Schutz- und Saugmatte zu betanken; hierbei ist ein Mindestabstand von 30 m zum Ufer zwingend einzuhalten!

Das Biotop ist während des abgesenkten Wasserstandes feuchthalten; künstliche Bewässerung je nach Bedarf in Abhängigkeit von der Witterung und dem Pflanzenzustand

Biotopfläche: ca. 15 x 50 m, landseitiger Biotopschutz mittels 1,25 m hohem Stabgitterzaun.

Biotoptyp: Verlandungszonenbereich / Wasseruferbereich, hier: organisches Material aus zusammengetriebenem Ast- und Zweigwerk durchsetzt mit Blättern / Schlamm und mit einer Initialbepflanzung versehen, derzeitiger Deckungsgrad ca. 25 %.

#### Ausführungsskizzen an Hand Stadtplanauszug: Blatt A / Abschnitt Kanal parallel zum Wildpark



2013070113021812  
5.pdf (121 KB)...

#### Blatt B / Abschnitt Kanal und Waldweiher



2013070113023723  
8.pdf (146 KB)...

Baulagervorgabe gem. Submissionsanlage:



Baulagervorschlag  
Ufersanierun...

Neue Kunststoff-Ufereinfassung:



Montagehinweise  
Prowal .pdf (4...